

Silke Schumacher

Planckstraße 11

22765 Hamburg

als Einschreiben/Rückschein, vorab, wegen der Download-Links, als PDF per Mail

Betr.: Beschwerde, erweitert, Bischöfin Fehrs betreffend, ergänzt durch eine weitere

Hamburg, 09.06.2024

Sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Synodale und Ratsmitglieder der EKD, sehr geehrte CCs,

vor dem Hintergrund meiner ihnen und anderen Kirchenleitenden wiederholt¹ vorgelegten Beschwerde Bischöfin Fehrs betreffend möchte ich Sie hiermit noch einmal bitten, mir deren Empfang zu bestätigen. Diese Beschwerde bezüglich des unprofessionellen Umganges von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission haben Sie bis heute nicht beantwortet: Bischöfin Fehrs unterhält eine persönliche Beziehung zu Pastor R., dem tief in den von ihr nicht aufgearbeiteten und in der Kirche verheimlichten 1976er bis 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn verstrickten Zeitzeugen. Sie hat amtsmissbräuchlich ihre Befangenheit nicht erklärt und verheimlicht das seit viereinhalb Jahren in einer üblen Weise. Sie tut das auf meine Kosten – sie schädigt damit mich und auch meinen Unterstützer.

Ich ergänze diese Beschwerde hiermit um eine, die Oberkirchenrat Lenz betrifft: Statt sich als ihr disziplinarischer, für Bischöfin Fehrs die Dienstaufsichtspflicht innehabender Vorgesetzter für den Schutz und die Rechte ihrer ULK-Petentin einzusetzen, hat Oberkirchenrat Lenz Bischöfin Fehrs mit einer „Lüge im Amt“ aus der Patsche ihrer „Pastor R.“-Befangenheit geholfen. Damit hat er dem bekannten Hamburger Ruhestandspastor R. peinliche Fragen und der evangelischen Kirche ein Ahrensburg 2.0 erspart. Die Lüge, die Oberkirchenrat Lenz offensichtlich von Bischöfin Fehrs übernommen und sich zu eigen gemacht hat, ist die falsche Tatsa-

¹In der [Zusammenstellung meiner unbeantworteten und unbehandelten Beschwerden](#) zu finden unter jeweils unter dem Datum vom 30.04.2021, 15.05.2021, 05.06.2021, 20.06.2021, 25.06.2021, 28.06.2021, 07.07.2021, 05.08.2021, 06.08.2021, 05.10.2022, 10.11.2022, 23.11.2022, 09.02.2023, 10.02.2023, 19.02.2023, 26.04.2023, 29.04.2023, 17.11.2023, 05.02.2024 und 27.05.2024.

chenbehauptung, die Beziehung von Bischöfin Fehrs zu Pastor R. sei „nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur“².

Bitte korrigieren und rügen Sie dieses Fehlverhalten von Oberkirchenrat Lenz. Außerdem möchte ich sie bitten, die Hamburger Anerkennungskommission, als Nachfolgerin der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission, über das amtsmissbräuchliche Verhalten von Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz zu informieren, damit diese sich mir unvoreingenommen zuwenden kann und die Schuld des Scheiterns der Unterstützungsleistungskommission bei Bischöfin Fehrs und deren disziplinarischem Vorgesetzten verorten kann – wo sie hingehört.

Bitte korrigieren Sie Oberkirchenrat Lenz auch hinsichtlich seiner „abschließenden“ Aussage, die er am 17.11.2023 [per Mail](#) gegenüber Ihnen und der Petentin getätigt hat: *“Im Blick auf Ihre Mail vom 17.11.2023, die Sie u.a. an die Landesbischöfin gerichtet haben, stelle ich noch einmal fest, was Ihnen schon bekannt ist: Frau Kühnbaum-Schmidt ist für die Bearbeitung einer Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs nicht zuständig. Die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs liegt bei mir als Leiter des Dezernats Personal im Verkündigungsdienst. Und in dieser Funktion habe ich Ihnen bereits in der Mail vom 29.11.2022 meine Auffassung in dieser Angelegenheit mitgeteilt und in anschließenden Mails näher erläutert. Fazit: Ich habe Ihre Beschwerde geprüft und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass sie nicht berechtigt ist. Da Sie keine neuen Aspekte benennen, hat sich dran nichts geändert. Diese Aussage von Oberkirchenrat Lenz ist, da sie auf seiner Lüge basiert, nichts wert.*

Außerdem irrt Oberkirchenrat Lenz, wenn er meint, dass Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, „für die Bearbeitung einer Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs nicht zuständig“ seien: Wenn ich die verwobenen und simultan-gegenläufigen hierarchischen Beziehungen in der evangelischen Kirche richtig verstehe, sind Sie als Vorsitzende der Kirchenleitung quasi die disziplinarische Vorgesetzte der kirchlichen Mitarbeiter:innen im Landeskirchenamt in Kiel – und damit auch von Oberkirchenrat Lenz.

Da Oberkirchenrat Lenz Amtsverrat begangen hat, indem er für die Person, Bischöfin Fehrs, für die er die Dienstaufsichtspflicht innehat, lügt und außerdem deren Schutzbefohlene, mich, nicht schützt, z.B. durch eine Korrektur ihres unprofessionellen Umgangs mit ihrer Befangenheit, sind Sie, Frau Landesbischöfin Kühn-

²Sieh „29.11.2022 Lenz an Silke“ in [“Anhang Korrespondenz“](#).

baum-Schmidt, meiner Meinung nach, als seine Vorgesetzte durchaus zuständig für die Bearbeitung meiner Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs. Wenn dem nicht so sein sollte, sorgen Sie bitte dafür, dass ein Kirchenrechtler mich, Herrn Stahl, die in die „Causa Fehrs“ involvierten kirchlichen Personen und die interessierte Öffentlichkeit entsprechend aufklärt. Dann würden Sie auch nicht im Verdacht stehen, meine Ihnen wiederholt vorgelegte Beschwerde, wie auch meine Nachfragen und meine Bitten um Empfangsbestätigung ignoriert und „wegdelegiert“ zu haben, sprich das praktiziert zu haben, was in der ForuM-Studie „Verantwortungsdiffusion“ genannt wird.

Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Sie waren und sind gut informiert, sowohl über die Verfehlungen von Bischöfin Fehrs als auch über die Amtsvernachlässigungen und den Amtsverrat der Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz. Als Vorsitzende der Kirchenleitung, haben Sie, so denke ich, die Pflicht, hier supervidierend und korrigierend einzugreifen.

Bitte quittieren Sie mir endlich den Empfang meiner Bischöfin-Fehrs-Beschwerde und jetzt auch meiner Oberkirchenrat-Lenz-Beschwerde. Außerdem bitte ich Sie, mir auch den Empfang meiner Anträge³ auf Suspendierung von Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen und Pastor Howaldt vom 10.11.2022 zu quittieren. Die damalige Ratspräsidentin Kurschus hat mir deren Empfang quittiert. Sie ist ja vielleicht nicht mehr dazu gekommen, diese Anträge an Sie weiterzuleiten.

Einen Überblick über die Inhalte der Dokumentation, die ich mit Thies Stahl über die „Causa Fehrs“ erstelle, finden Sie auf der Seite [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#) – zusammen mit den wichtigsten Download-Links. Wenn Sie zu dem umfangreichen Material und auch zu den in der Materialsammlung von uns entwickelten Gedanken etwas beitragen möchten, sind Sie dazu herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher

³In der [Zusammenstellung meiner unbeantworteten und unbehandelten Beschwerden](#) zu finden unter dem Datum vom 10.11.2022.